

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DRIFT TRAINING

### 1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Jeder Teilnehmer an einem Drifttraining auf dem Sachsenring muss eine **gültige Fahrerlaubnis** besitzen.
- Für das Sicherheitstraining nutzen die Teilnehmer **eigene Fahrzeuge**. Spezielle Drift-Fahrzeuge können auf dem Sachsenring angemietet werden. Näheres unter „Programm“.
- **Begleitpersonen** dürfen während des Trainings mitfahren, jedoch kein Fahrzeug selbst steuern. Von Seiten des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring besteht **kein Insassen-Unfallschutz**.
- Den **Anweisungen** der Instrukturen des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring muss Folge geleistet werden. Bei wiederholten groben **Verstößen** gegen die Anordnungen der Instrukturen können Teilnehmer vom Sicherheitstraining **ausgeschlossen** werden. Es besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der Kosten. Darüber hinaus übernimmt das Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring in diesem Fall **keine Haftung für aufgetretene Schäden**.
- Der Veranstalter oder der Instruktor kann das Sicherheitstraining **absagen, abbrechen oder auf einen anderen Zeitpunkt verlegen**, wenn a) weniger als 6 Teilnehmer angemeldet sind, b) die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Veranstaltung nicht ohne Gefährdung der Teilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge zulassen, oder c) technische Gründe einen reibungslosen Trainingsablauf unmöglich machen.
- Bei Absage oder Verlegung des Sicherheitstrainings auf einen anderen Zeitpunkt können die Teilnehmer die bereits **bezahlten Kosten** für das Fahrersicherheitstraining **zurückverlangen** oder einen **Ersatztermin** wählen.
- Auf dem gesamten Gelände des Sachsenrings gelten die **Regeln der StVO und der StVZO**.

### 2. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Teilnehmer an Drifttrainings auf dem Sachsenring fahren unter **Haftungsausschluß**. Ein entsprechender **Haftungsverzicht** wird am Veranstaltungstag vor Beginn des Praxistrainings genau erläutert und von jedem Teilnehmer unterschrieben.

### 3. ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

- Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung **innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug** fällig.
- Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den **Vertrag vorher wirksam gekündigt** zu haben, schuldet er dem Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring den **gesamten vereinbarten Bruttopreis**.  
Die Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer hat **schriftlich per Post, Mail oder Fax** zu erfolgen. Die Frist beginnt am Tag des Eingangs der Kündigung im Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring.  
Im Zweifelsfall ist der Kunde für den Zugang der Kündigung nachweispflichtig.
- Erfolgt die Kündigung:
  - » Innerhalb von **14 Tagen ab Bestellung**, wird **keine** Stornogebühr fällig
  - » **bis 9 Monate vor** dem vereinbarten Veranstaltungstermin, **sind 20%** des vereinbarten Bruttopreises fällig.
  - » **zwischen 6 Monaten und 90 Tagen vor** dem Termin **sind 50%** des vereinbarten Bruttopreises zu bezahlen.
  - » **zwischen 90 und 30 Tagen vor** dem Termin sind **75%** des vereinbarten Bruttopreises fällig und
  - » **ab dem 29. Tag vor** dem vereinbarten Veranstaltungstermin sind **90%** des vereinbarten Bruttopreises zu bezahlen.
- Dem Kunden bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dem Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring sei infolge der Kündigung oder des Nichterscheinens ohne Kündigung **kein Schaden oder ein wesentlich geringerer entstanden, als die vereinbarten Stornopauschalen**. Soweit der Kunde den Nachweis führt, reduzieren sich die Pauschalen entsprechend oder geraten in Wegfall.